

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

Nr 28.

Dresden, am 23. März

1876.

#### Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 16. März 1876.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 211—212. — Entschuldigung. —  
Schlußberathung über die Zusammenstellung der in den  
Sitzungen der II. K. über den Entwurf eines Gesetzes, die  
Landesimmobiliarbrandversicherungsanstalt betreffend, ge-  
faßten Beschlüsse. (Königl. Decret Nr. 34, s. Beil. z. d.  
Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 283 ff. — Bericht F d.  
V. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K.  
1. Bd. S. 25 ff. — Zusammenstellung P., s. Beil. z. d.  
Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. S. 195 ff.) — Fest-  
stellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 9 Uhr  
in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Kostitz-  
Wallwitz und der Herren königl. Commissare Geh.  
Rath Just, Geh. Regierungsrath von Oppen und  
Regierungsrath Gutwasser, sowie in Anwesenheit von  
74 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet.  
Die Registrande wird Ihnen vorgetragen werden.

(Nr. 211.) Zweiter Bericht der Finanzdeputation  
(Abth. A) über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den  
Bauetat und die Mittheilung der königl. Staatsregierung,  
anderweite Einrichtung der Verwaltungsorgane, sowie  
über die bei der Zweiten Kammer eingegangenen, das  
Staatsbauwesen anlangenden Anträge betreffend.

(Nr. 212.) Bericht derselben Deputation über das  
königl. Decret Nr. 53, den Wiederaufbau der abgebrann-  
ten Wirthschaftsgebäude des Kammervorwerks Graupe bei  
dem Borwerke Jessen betreffend.

Präsident Haberkorn: Beide Berichte kommen zur  
Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

II. K. (2. Abonnement.)

Für die heutige Sitzung hat sich wegen dringender  
Geschäfte der Herr Abg. Käuffer entschuldigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zur „Schluß-  
berathung über die Zusammenstellung der in  
den Sitzungen der Zweiten Kammer vom 28.  
und 29. Februar 1876 bei der Hauptvorbera-  
thung über den Entwurf eines Gesetzes, die  
Landesimmobiliarbrandversicherungsanstalt  
betreffend, gefaßten Beschlüsse“.)

(Königl. Decret Nr. 34, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 3. Bd. S. 283 ff.)

Bericht F d. V. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. K. 1. Bd. S. 25 ff.)

Zusammenstellung P., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. K. 1. Bd. S. 195 ff.)

Der Herr Referent!

Referent Bodel: Bei Anfertigung der Zusammen-  
stellung sind ein paar jedoch ganz unwesentliche Druckfehler  
berichtigt worden, welche sich in die im Berichte enthaltenen  
redactionellen Abänderungsvorschläge eingeschlichen hatten.  
Demnächst hat man unter vorausgesetzter Zustimmung der  
hohen Kammer zu § 134 Abs. 2 des Entwurfs in Conse-  
quenz des Beschlusses zu gleichen Abänderungsvorschlägen  
das Wort „Localbaupolizeibehörde“ mit „Baupolizei-  
behörde“ vertauscht. Der Vorschlag auf Genehmigung  
dieser Vertauschung ist im Berichte lediglich übersehen  
worden.

Was die Anträge anlangt, die der Herr Abg. Grahl  
gestellt hat, so erlaube ich mir im Namen der Deputation  
Folgendes zu erklären: In § 38 des Immobilienbrandver-  
sicherungsgesetzes vom 23. August 1863 ist die Bestimmung  
enthalten, daß der technische Beamte dann, wenn der Eigen-  
thümer die Abschätzung seines zur Versicherung angemel-  
deten Gebäudes ohne Verzug und vor der dazu bestimmten  
Frist wünscht, sich der Catastration dergestalt zu unter-  
ziehen hat, daß er das Catastrationsprotokoll binnen einer

\*) M. II. K. S. 358 ff. u. 381 ff.